

Erstattung von Mietkosten für Kulturveranstaltungen in den Räumen der FWTM

Hinweise

Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg erlauben die Durchführung von Kulturveranstaltungen – wenn überhaupt gestattet – nur unter Einhaltung der Abstandsregelung. Dadurch reduzieren sich die Platzkapazitäten von Veranstaltungsräumlichkeiten erheblich und wirken sich drastisch auf das Einnahmepotential aus.

Für Kulturveranstalter_innen, die in Freiburg darauf angewiesen sind, größere und professionell betriebene Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen anzumieten, stehen die üblichen Mietkosten nicht im Verhältnis zu den geringeren Einnahmen. Aber auch Kulturveranstalter_innen, die üblicherweise in kleineren oder mittelgroßen Räumlichkeiten ihre Programme durchführen, benötigen nun gegebenenfalls größere Räume, in die sie ausweichen können.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschloss daher in seinen Sitzungen vom 28.07. und 7.12.2020, im Zeitraum vom 1.8.2020–31.12.2021 die Mietkosten für Kulturveranstaltungen in den Räumen der FWTM anteilig zu erstatten. Die Stadtverwaltung hat sich bewusst für ein Verfahren der Erstattung entschieden, d.h. die FWTM berechnet Veranstalter_innen die volle Miete. Nach Durchführung der Kulturveranstaltung erhalten Veranstalter_innen über einen Antrag beim Kulturamt einen Teil der Miete zurück-erstattet. Veranstalter_innen können einen Antrag stellen, sobald die Reservierungsbestätigung der FWTM vorliegt.

1) Für welche Räume werden die Mietkosten in welcher Höhe anteilig erstattet?

Die anteilige Erstattung der Mietkosten beträgt ca. 50% und bezieht sich auf die Brutto-Grundmiete bzw. bei der Sick-Arena auf das „All-Inclusive-Paket“. Die Erstattung ist auf folgende Pauschalbeträge festgelegt:

- Historisches Kaufhaus, Kaisersaal: 300 €
- Konzerthaus Freiburg, Runder Saal: 500 €
- Konzerthaus Freiburg, Rolf-Böhme-Saal: 2.500 €
- Messe Freiburg, Sick-Arena: 5.000 €

2) Wer ist erstattungsberechtigt?

Die Erstattung erfolgt ausschließlich für Kulturveranstaltungen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller_innen ihren Sitz in Freiburg und/oder eine zentrale Wirkung für das Kulturleben der Stadt Freiburg haben.

3) Welche Unterlagen sind einzureichen?

- [Anmeldeformular](#)
- Reservierungsbestätigung der FWTM
- Unterlagen, die den Charakter der Veranstaltung als Kulturveranstaltung belegen
- Unterlagen, die Sitz und/oder Wirken des Veranstalters in Freiburg nachweisen

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus. Tragen Sie hier bitte ein, in welchen Räumen der FWTM Sie Kulturveranstaltungen planen. Seit dem 7.12.2020 ist die Anzahl der Veranstaltungstermine nicht mehr beschränkt.

Das ausgefüllte Anmeldeformular (bitte Unterschrift nicht vergessen) senden Sie bitte zusammen mit den o.g. Unterlagen als pdf-Datei per E-Mail an kulturamt@stadt.freiburg.de. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung, die Ihnen den jeweiligen Pauschalbetrag vorbehaltlich der Durchführung der Veranstaltung zusichert.

Nach Durchführung der Veranstaltung ist die Rechnung der FWTM als pdf-Datei per E-Mail beim Kulturamt einzureichen. Sobald diese vorliegt, erfolgt die Überweisung des jeweiligen Pauschalbetrages. Wenn Sie mehrere Veranstaltungen angemeldet haben, können Sie die Rechnungen auch gesammelt einreichen.

Fragen im Vorfeld der Antragstellung richten Sie bitte ebenfalls per E-Mail an diese Adresse. Ein_e Mitarbeiter_in wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

4) Was ist noch zu beachten?

Das dem Kulturamt zur Verfügung stehende Gesamtbudget betrug im Sommer 2020 100.000 €. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen (vgl. 3.).

Sollte das Budget vor Ablauf des 31.12.2021 verbraucht sein, besteht für danach eingehende Anmeldungen keine Möglichkeit mehr auf Erstattung – es sei denn, der Gemeinderat fasst einen erneuten Beschluss zur Erhöhung des Budgets.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Erstattung.